



Betriebsreglement

1. Was ist unser Ziel?

Die Kinderkrippe Bärlitatz ist eine familienergänzende Einrichtung, welche Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahre betreut. Wir unterstützen und ergänzen die Familie in der Erziehung, damit sich das Kind zu einer urteilsfähigen und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln kann.

2. Trägerschaft

Träger der Kinderkrippe Bärlitatz ist Janine Fellmann.

3. Finanzen

Die Kinderkrippe Bärlitatz ist eine private Kinderkrippe und wird durch die Elternbeiträge finanziert.

4. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe Bärlitatz nimmt Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahre auf, welche mindestens einen halben Tag pro Woche die Kinderkrippe besuchen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Aufnahmeblatt, in welchem die Aufenthaltstage und der monatliche Preis geregelt sind.

Dieses Aufnahmeblatt kann bei der Krippenleitung eingefordert werden.

6. Kindergruppe

Die Gruppengrösse beträgt maximal 10 Kinder. Der Aufwand für Kinder bis 18 Monate wird mit 1.5 berechnet, da der Betreuungsaufwand grösser ist.

7. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr



8. Ferien

Die Kinderkrippe Bärlitatzte bleibt an allen gesetzlichen Feiertagen sowie im Sommer während 2 Wochen geschlossen.

Die Krippenleitung wird anfangs Jahr einen aktuellen Ferienplan abgeben.

8.1. Freitage der Kinder

Kinder, die am angemeldeten Tag die Kinderkrippe Bärlitatzte nicht besuchen, sind 3 Tage vorher abzumelden.

9. Eingewöhnung

Mit der Eingewöhnung in die Kinderkrippe Bärlitatzte beginnt sowohl für das Kind als auch für die Eltern ein neuer und sensibler Abschnitt.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Eingewöhnungsphase sorgfältig mit den Eltern besprochen und gestaltet wird, damit das Kind in seiner Entwicklung keine Beeinträchtigung erfährt. Die Eingewöhnungsphase wird individuell auf das Kind abgestimmt, und dauert etwa 2 – 4 Wochen.

9.1. Mögliche Schritte der Eingewöhnung

Der erste Besuch in der Krippe Bärlitatzte erfolgt mit mindestens einem Elternteil.

An diesem Tag findet das erste gegenseitige Kennenlernen statt. Es werden auch wichtige Informationen ausgetauscht, und das weitere Vorgehen der Eingewöhnungsphase wird besprochen.

Die ersten 2 Mal wird das Kind noch von einem Elternteil begleitet, damit es langsam Vertrauen zu der Erzieherin gewinnen kann. Danach bleibt das Kind das erste Mal für etwa 15 – 30 Minuten allein bei uns. Die Trennungszeit wird von Tag zu Tag individuell verlängert.

10. Mitbringen

Die Eltern bringen mit:

- Jahresgerechte Kleidung
- Schoppenpulver
- Windeln
- Finken
- Wenn notwendig Medikamente



11. Bringen und Abholen

Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr in der Krippe eintreffen, damit wir mit dem geregelten Tagesablauf beginnen können.

Kinder, die nur den Morgen in der Krippe verbringen, müssen bis spätestens 13.15 Uhr abgeholt werden.

Verspätetes Abholen so wie früheres Bringen hat einen Preiszuschlag zur Folge und wird ohne Begründung in Rechnung gestellt.

Bei Verspätungen der Eltern, muss die Krippe schnellst möglich informiert werden.

11.1. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch eine Drittpersonen abgeholt, ist dies der Krippenleiterin rechtzeitig mitzuteilen.

12. Krippenbesuche bei Krankheiten

Unsere Regeln bei Krankheiten:

Das Kind darf die Krippe nicht besuchen, wenn

- es 38° Grad Fieber hat
- es eine Kinderkrankheit hat und diese noch ansteckend ist
- es eine Grippe hat, egal welche Form
- es sonstige ansteckende Krankheiten hat, wie z.B. Bindehautentzündung

Bei Krankheitssymptomen während des Krippenaufenthaltes, werden wir Sie anrufen und bitten, Ihr Kind abzuholen.

13. Tagesablauf

07.00 Uhr	Türöffnung: Begrüssung der eintreffenden Kinder
07.00 - 08.30 Uhr	Freispiel: Die Kinder können frei entscheiden, was sie spielen möchten
08.30 - 09.00 Uhr	Znüni essen
09.15 - 09.40 Uhr	Morgenkreis (Ritual): Begrüssungslied, Ämtliplan Wetterkarte und gemeinsames Singen
09.00 - 11.45 Uhr	Jetzt finden die Aktivitäten statt: Wir spielen, basteln, spazieren, singen usw.
11.00 - 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.00 - 14.00 Uhr	Siesta und Schlafenszeit
14.00 - 15.30 Uhr	Jetzt finden die Aktivitäten statt: Wir spielen, basteln, spazieren, singen usw.
15.30 - 16.00 Uhr	Gemeinsames Zvieressen
16.00 - 18.00 Uhr	Freispiel: Wir lassen den Tag langsam ausklingen
18.00 Uhr Türschliessung:	Alle Kinder müssen abgeholt sein.



14. Pädagogisches Konzept

Ein Pädagogisches Konzept ist vorhanden.

15. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung der Kinder verantwortlich. Die Krippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

16. Tarife

Preis pro Tag für Kinder über 18 Monate

Platzangebot	Morgen	Nachmittag	Preis
Ganztagesplatz	ab 07.00 - 18.00 Uhr		CHF 100.00
Halbtagesplatz A mit Mittagessen	ab 07.00 - 13.00 Uhr	ab 11.00 - 18.00 Uhr	CHF 65.00
Halbtagesplatz B ohne Mittagessen	ab 07.00 - 11.30 Uhr	ab 13.00 - 18.00 Uhr	CHF 57.00

Preis pro Tag Kinder unter 18 Monate

Platzangebot	Morgen	Nachmittag	Preis
Ganztagesplatz	ab 07.00 - 18.00 Uhr		CHF 108.00
Halbtagesplatz A mit Mittagessen	ab 07.00 - 13.00 Uhr	ab 11.00 - 18.00 Uhr	CHF 75.00
Halbtagesplatz B ohne Mittagessen	ab 07.00 - 11.30 Uhr	ab 13.00 - 18.00 Uhr	CHF 67.00

17. Monatspauschale

Die Elternbeiträge werden in eine Monatspauschale umgerechnet. Der Rechnungsfaktor für die Wochen beträgt 4.1 In diesem Faktor sind Ferienabwesenheit und die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt. Eventuelle zusätzliche Tage, werden alle zwei Monate separat in Rechnung gestellt.

Der Krippenplatz ist pro Monat zu bezahlen. (Ende Januar, muss der Dezember bezahlt sein).

Reservierte Tage (pro Woche)	x 4.1 x Tarif	= Monatspauschale
Beispiel: 2 reservierte Tage	x 4.1 x CHF 100.00	= CHF 820.00



18. Zahlungsregelungen

Der Krippenplatz ist pro Monat zu bezahlen. Einzahlungen bei der Post sind bis spätestens am 25. des Monats zu tätigen. Barzahlungen sind bis spätestens 27. des Vormonates zu entrichten.

Abwesenheit / Krankheiten / Ferien

Der angegebene Preis ist vollumfänglich zu bezahlen, auch wenn das Kind an weniger Tagen in die Kinderkrippe Bärlitze kommt. Bei fehlenden Tagen besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder Kompensation durch andere Tage. Kommt das Kind am angemeldeten Tag nicht, dafür an einem anderen Tag, sind beide Tage zu bezahlen.

19. Kündigung

Diese ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist der Krippenleitung schriftlich mitzuteilen. Kündigungstermin ist jeweils der letzte Tag des Monats.

20. Änderung der angemeldeten Tage

20.1. Das Kind wird für die angemeldeten Tage aufgenommen

Eine Verschiebung der angemeldeten Tage ist nur möglich, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Zusätzliche Aufenthalte werden in Rechnung gestellt.

20.2. Änderung des Aufenthaltes mit Kostenanpassung

Zusätzliche Anmeldung: Grundsätzlich jederzeit möglich, wenn es freie Plätze hat.

Weniger Tage anwesend: Dies muss drei Monate im Voraus bekanntgegeben werden und von längerer Dauer sein. Der frei gewordene Platz wird weiter vergeben.

